



Anleitung zum Ausfüllen des Antragsformulars für "Sicher Spenden"

in Anpassung an die Vorgaben zum Kodex des 3. Sektors

Abschnitt des Antragsformulars	Anleitung zum Ausfüllen
Der/die Unterfertigte geboren am in	Geben Sie die Daten des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin der Organisation ein (Präsident/in, Alleinverwalter/in oder in Ausnahmefällen Geschäftsleitung bzw. Direktor/in mit Generalvollmacht)
der Organisation	Geben Sie die offizielle Bezeichnung der Organisation samt Angabe der gesetzlich vorgegeben Kürzel (EO, OFG...) ein
in der Sitzung vom	Geben Sie das Datum der Vorstandssitzung/Verwaltungsratssitzung ein, bei welcher der Vorstand/Verwaltungsrat beschlossen hat die Zertifizierung Sicher Spenden zu beantragen bzw. zu erneuern. Man weist darauf hin, dass der Beschluss verpflichtend ist.
Die Zertifizierung wird aus folgenden Gründen und mit folgenden Erwartungen beantragt:	Geben Sie kurz die Gründe an, welche Ihre Organisation dazu gewogen haben, das Siegel "Sicher Spenden" zu beantragen (in Deutsch und Italienisch). Welche Erwartungen soll das Siegel "Sicher Spenden" erfüllen?
Es wird erklärt, dass die Organisation folgende Ziele hat und Tätigkeiten ausübt	Geben Sie in 3 bis 4 Sätzen die Haupttätigkeiten und die Hauptziele Ihrer Organisation ein (bei Bedarf Satzung bzw. Statut heranziehen). Die Informationen werden auf der Webseite "Sicher Spenden" veröffentlicht.
A)	
1. dass die Organisation folgende Adresse hat mit folgenden Öffnungszeiten: Telefonnummer E-Mail	Geben Sie die Adresse des Rechtssitzes Ihrer Organisation ein (PLZ, Ort, Straße, Nr.). Geben Sie die üblichen Öffnungszeiten an, z.B. Montag bis Freitag von 8 bis 12 und von 14 bis 17 Uhr Geben Sie die Telefonnummer des Sitzes ein Geben Sie die E-Mail-Adresse an!

2. dass die Organisation über folgende Website verfügt	Geben Sie die Adresse der Webseite (www...) der Organisation an!
3. dass die Organisation folgende Steuernummer hat	Geben Sie die Steuernummer der Organisation ein!
4. dass die Vereinsgremien vom bis zum im Amt sind	Geben Sie den Zeitraum ein, in welchem die Gremien (Vorstand, Verwaltungsrat, Kontrollorgan, Aufsichtsrat...) im Amt sind!
5. dass am 31. Dezember des vorhergehenden Arbeitsjahres die Anzahl der	Geben Sie das abgeschlossene Jahr vor dem Datum der Antragstellung an!
▪ Mitglieder	Geben Sie die Anzahl der Mitglieder am 31.12. des Vorjahres an! Die Anzahl sollte mit jener übereinstimmen, welche bei offiziellen Meldungen angegeben wurde.
▪ Freiwilligen	Geben Sie die Anzahl der Freiwilligen/ehrenamtlich Tätigen am 31.12. des Vorjahres an!
▪ festangestellten Mitarbeiter/innen	Geben Sie die Anzahl der Angestellten am 31.12. des Vorjahres an!
▪ freien, bezahlten Mitarbeiter/innen	Geben Sie die Anzahl der Personen an am 31.12 des Vorjahres an, welche in irgendeiner Form von der Organisation für Ihre Arbeitsleistung bezahlt werden, aber nicht angestellt sind, z.B. Freiberufler mit MwSt-Nr., gelegentliche Mitarbeiter/innen, freie und kontinuierliche Mitarbeiter/innen
▪ betreuten Personen (bzw. Adressaten)	Geben Sie die Anzahl der Kunden/Klienten/Betreuten an, welche die Dienstleistungen Ihrer Organisation im Vorjahr in Anspruch genommen haben.
6. dass die Kontaktperson der Organisation für „Sicher Spenden“ ist	Geben Sie Name und Nachname der Bezugsperson ein, welche sich um "Sicher Spenden" kümmert.
7. dass die antragstellende Organisation mit einem notariellen Akt gegründet worden ist	Geben Sie an, ob die Organisation mit einem notariellen Akt gegründet wurde. Es handelt sich hierbei um eine Organisation mit juristischer Person (anerkannter Verein, Sozialgenossenschaft etc.)
8. dass die geltende Satzung/das Statut der Organisation seit (Datum) in Kraft ist und diesem Antrag beigelegt ist	Geben Sie das Datum an, an welchem die aktuelle Satzung/das aktuelle Statut genehmigt wurde!
9. dass die Satzung/das Statut als notarielle Urkunde vorliegt	Wurde die Satzung/das Statut als noterielle Urkunde hinterlegt? (in Anwesenheit eines Notars genehmigt und vom Notar unterzeichnet)
10. dass die Satzung/das Statut in deutscher und italienischer Sprache vorliegt	Geben Sie an, ob die Satzung/das Statut in beiden Landessprachen verfasst wurde?

11. dass die Satzung/das Statut den Vorgaben des GvD 117/2017 (Kodex für den Dritten Sektor) angepasst wurde	Wurde die Satzung/das Statut den Bestimmungen des 3. Sektors lt. GvD 117/2017 angepasst?
12. dass eine Eintragung in das Landesregister der juristischen Personen des Privatrechts vorliegt	Ist die Organisation im Landesregister der juristischen Personen eingetragen? Bitte kontrollieren Sie unter: https://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/dritter-sektor/rechtspersoenlichkeit/suche-landesverzeichnis-juristische-personen.asp
13. dass die Eintragung in das Einheitliche Nationalregister des Dritten Sektors (RUNTS) laut Vorgaben des GvD 117/2017 vorgesehen ist als:	Geben Sie an, ob Ihre Organisation zu einer der acht Typologien von Körperschaften des 3.Sektors gehört und somit in das RUNTS eingetragen wird!
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ehrenamtliche Organisation (EO) 	<p>Sind Sie eine Ehrenamtliche Organisation (EO)? Bitte kontrollieren Sie, ob Sie im entsprechenden Landesregister eingetragen sind: https://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/dritter-sektor/ehrenamtliche-organisationen.asp</p> <p>Unter einer ehrenamtlich tätigen Organisation versteht man jeden freiwilligen Zusammenschluss zur Durchführung von ehrenamtlichen Tätigkeiten, der sich vorwiegend der persönlichen, freiwilligen und ehrenamtlichen Mitarbeit seiner Mitglieder bedient. Als ehrenamtliche Tätigkeit gilt jene, die freiwillig und ehrenamtlich ohne - auch nur indirekte - Gewinnabsicht und ausschließlich aus Solidarität und sozialem Bewusstsein geleistet wird.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisation zur Förderung des Gemeinwesens 	<p>Sind Sie eine Organisation zur Förderung des Gemeinwesens? Bitte kontrollieren Sie, ob Sie im entsprechenden Landesregister eingetragen sind: https://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/dritter-sektor/organisationen-foerderung-gemeinwesen/suche-landesverzeichnis.asp</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Philanthropische Organisation 	<p>Ist Ihre Organisation eine Philanthropische Organisation? Es handelt sie hierbei um eine besondere Organisation des Dritten Sektors. Der Zweck einer philanthropischen Organisation ist die Bereitstellung von Geld, Waren oder Dienstleistungen, einschließlich Investitionen, zur Unterstützung benachteiligter Personengruppen oder von Aktivitäten von allgemeinem Interesse. Die für die Durchführung ihrer Tätigkeiten erforderlichen wirtschaftlichen Ressourcen stammen hauptsächlich aus öffentlichen und privaten Beiträgen, Spenden und testamentarischen Vermächtnissen, Vermögenserträgen und Fundraising-Aktivitäten.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziales Unternehmen (einschließlich der Sozialgenossenschaft) 	<p>Gehört Ihre Organisation zu den Sozialunternehmen oder ist es eine Sozialgenossenschaft? Sozialunternehmen sind Unternehmen, welche in der Regel in Form einer Gesellschaft gegründet wurden und soziale Dienste/Dienstleistungen anbieten. Im Vordergrund stehen ökonomische Ziele. Die Sozialgenossenschaften verfolgen das allgemeine Interesse der Gemeinschaft, und zwar die menschliche Förderung und soziale Integration der Bürger, insbesondere für gesellschaftlich benachteiligte Menschen durch die rationelle Nutzung der zur Verfügung stehenden Mittel. Man unterscheidet zwischen den Sozialgenossenschaften, welche die Wahrnehmung von sozialen, sozio-sanitären, sanitären, kulturellen und erziehungsbezogenen Dienstleistungen verfolgen (Typ A) und Sozialgenossenschaften, welche Arbeitsintegration von benachteiligten Personen durchführen. Beide Organisationen sind in der Handelskammer eingetragen und besitzen eine MwSt.-Nr.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vereinsnetzwerk 	<p>Ist Ihre Organisation ein Vereinsnetzwerk? Vereinsnetzwerke sind eine besondere Art von Körperschaften des Dritten Sektors (KDS), die in Form einer anerkannten oder nicht anerkannten Vereinigung gegründet wurden und die Tätigkeiten der Koordinierung, des Schutzes, der Vertretung, der Förderung oder der Unterstützung der angeschlossenen KDS und ihrer Tätigkeiten von allgemeinem Interesse ausüben. Die Vereinsnetzwerke sind solche, wenn sie eine Anzahl von nicht weniger als 100 KDS oder alternativ von mindestens 20 Stiftungen des Dritten Sektors als Mitglied haben.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesellschaft zur Mutualität 	<p>Gehören Sie zu den Gesellschaften für Mutualität? Sie stellen eine besondere Art von Körperschaften des Dritten Sektors (KDS) dar. Sie unterliegen dem Gesetz 3818 aus dem Jahre 1886, das sie als gemeinnützige Gesellschaften ausweist, da sie Ziele von allgemeinem Interesse verfolgen, indem sie ausschließlich zugunsten ihrer Mitglieder und deren Familienangehörigen bestimmte Leistungen erbringen, wie z. B. die Erbringung von sozio-sanitären Leistungen oder die Rückerstattung solcher Leistungen.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung des Dritten Sektors 	<p>Ist Ihre Organisation eine Stiftung des Dritten Sektors? Die Stiftung ist eine juristische Person des privaten Rechts, die dem Bürgerlichen Gesetzbuch unterliegt (außer in besonderen Fällen) und deren Vermögen auf einen bestimmten rechtmäßigen und gesellschaftlich nützlichen Zweck ausgerichtet ist.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ andere Körperschaften des Dritten Sektors 	<p>Ist Ihre Organisation eine "Andere Körperschaft des 3.Sektors? Dazu zählen z.B. all jene Vereine, die nicht als ehrenamtliche Organisationen in den speziellen Registern eingetragen sind, jedoch anerkannte bzw. nicht anerkannte Vereine sind, die soziale und gemeinnützige Zielsetzungen verfolgen. In diese Kategorie fallen auch die sog. ONLUS-Vereine, welche im nationalen Register der ONLUS eingetragen sind und welches nach Inkrafttreten des RUNTS sukzessive abgeschafft wird.</p>
<p>14 dass die Namensgebung der Organisationen mit dem vorgesehenen Akronym laut Vorgaben des GvD 117/2017ergänzt wurde</p>	<p>Wurde die Bezeichnung Ihrer Organisation mit dem lt. Gesetz vorgesehenen Akronym ergänzt, wie z.B. EO, VFG, KDS?</p>
<p>15 dass die beiliegende Bilanz / Jahresabschlussrechnung im Rahmen der Mitgliederversammlung ordnungsgemäß verabschiedet wurde</p>	<p>k.A.</p>
<p>16 dass die Buchhaltung und Bilanzierung laut Vorgaben des GvD 117/2017 und Ministerialdekret vom 5.3.2020 angepasst worden ist</p>	<p>KDS deren Einnahmen und Erträge oder Einnahmen 220.000 € oder mehr betragen, müssen einen "ordentlichen" Jahresabschluss erstellen, der aus einer Vermögensbilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung und aus einem Rechenschaftsbericht besteht. KDS mit Umsätzen, Einnahmen oder Erträgen von weniger als 220.000 € können einen Jahresabschluss in Form einer einfachen Ein- und Ausgabenrechnung nach dem Kassaprinzip erstellen.</p>
<p>17 dass laut Vorgaben des GvD 117/2017, Art. 14 eine Sozialbilanz erstellt worden ist (bei Einnahmen von mehr als 1.000.000 €)</p>	<p>Haben Sie eine Sozialbilanz erstellt? Der Kodex des Dritten Sektors sieht für KDS mit mehr als 1.000.000 € jährlicher Einnahmen die Erstellung einer Sozialbilanz lt. Richtlinien zur Erstellung der Sozialbilanz vom 04.07.2019 vor. Sozialunternehmen und Sozialgenossenschaften sind unabhängig von deren Einnahmen dazu verpflichtet. Die Sozialbilanz muss von den zuständigen Organen genehmigt werden, auf der Webseite der Organisation veröffentlicht werden, und im Falle von Sozialunternehmen und Sozialgenossenschaften bei der Handelskammer hinterlegt werden.</p>

<p>18 dass laut Vorgaben des GvD 117/2017, Art. 30 ein Kontrollorgan bestellt worden ist</p>	<p>Wurde ein Kontrollorgan ernannt? Die Ernennung eines Kontrollorgans ist in folgenden Fällen obligatorisch: für Stiftungen des Dritten Sektors; für KDS, wenn zwei der folgenden Grenzwerte in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren überschritten werden (Bilanzsumme von 110.000,00 €; Einnahmen, Erträge und Einkünfte von 220.000,00 €; durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter während des Geschäftsjahres von 5, sowie in anderen spezifischen Fällen, die im Artikel 30 des Kodex des Dritten Sektors vorgesehen sind. Für Sozialunternehmen und Sozialgenossenschaften gilt die spezifische Gesetzgebung.</p>
<p>19 dass laut Vorgaben des GvD 117/2017, Art. 31 Rechnungsprüfer bestellt worden sind</p>	<p>Wurde ein Rechnungsprüfer ernannt? Vereine und Stiftungen des dritten Sektors sind verpflichtet, einen Abschlussprüfer oder eine im entsprechenden Register eingetragene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestellen, wenn zwei der folgenden Grenzwerte in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren überschritten, werden: Bilanzsumme von 1.100.000,00 €; Einnahmen, Erträge, Einkünfte von 2.200.000,00 €; durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter während des Geschäftsjahres von 12. Für Sozialunternehmen und Sozialgenossenschaften gilt die spezifische Gesetzgebung.</p>
<p>20 dass der/die Erstverantwortliche des Kontrollorgans bzw. der Rechnungsprüfer ist</p>	<p>Geben Sie den Namen des/der Verantwortlichen des Kontrollorgans bzw. des Rechnungsprüfers an!</p>
<p>B) Weiters erklärt die Organisation, dass auf ihrer Website folgende Dokumente veröffentlicht sind:</p>	<p>Kreuzen Sie nachfolgende Dokumente an, welche auf Ihrer Homepage veröffentlicht wurden!</p>

Stand Oktoberr 2021